

Publikationstexte Verkehrsbeschränkungen

Inhalt nach Gemeinden alphabetisch

Durch Klick auf die gewünschte Gemeinde gelangen Sie direkt zum Publikationstext.

A	2
B.....	2
Beinwil SO / Passwangstrasse	2
Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg / Dorfstrasse	3
Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg / Talstrasse	4
C.....	5
D	5
Derendingen / Hauptstrasse.....	5
E.....	6
F.....	6
G	6
Gretzenbach / Oltnerstrasse.....	7
Günsberg / Balmbergstrasse.....	8
Gunzgen / Allmendstrasse.....	9
H	9
Herbetswil / Hauptstrasse.....	9
Hochwald / Gempenstrasse	10
Hüniken / Hauptstrasse	11
I.....	11
J	12
K	12
Kestenholz / Wolfwilerstrasse.....	12
Kleinklützel / Laufenstrasse	12
Kleinklützel / Laufenstrasse	13
L.....	14
M	14
Messen, Ortsteil Oberramsern / Hauptstrasse.....	14
N	15
Neuendorf / Dorfstrasse	15
Nunningen / Grellingerstrasse	16
O	17
Olten / Gösgerstrasse.....	17
P.....	18
Q.....	18
R.....	18

S	18
Seewen / Bretzwilerstrasse	18
Solothurn / Schöngrünstrasse, Dornacherstrasse, Krummturmstrasse, Bürenstrasse.....	19
Solothurn / Gibelinstrasse	20
T	21
U	21
V	21
W	21
Wolfwil / Murgenthalerstrasse	21
X	22
Y	22
Z	22
Zuchwil / Hauptstrasse, Nordsüdstrasse und Mürgelestrasse	22

A

B

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Beinwil SO / Passwangstrasse Abschnitt Schiltloch bis Neuhüsli

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Passwangstrasse in Beinwil SO sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Zeitweise wird der Verkehr mittels Verkehrsdienst geregelt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Die Bushaltestellen Neuhüsli und Oberbuchen werden zeitweise verlegt.
- Weitere baustellenbedingte Beschränkungen werden ergänzend zu dieser Publikation zu einem späteren Zeitpunkt verfügt.

Dauer:

Januar 2025 bis Ende Dezember 2025

Abschnitt Hofzufahrt Breiti bis Neuhüsli

Januar 2026 bis Ende Dezember 2026

Abschnitt Hof Stucketen bis Hofzufahrt Breiti

Januar 2027 bis Ende Dezember 2027

Abschnitt Franzosenboden bis Hof Stucketen

Januar 2028 bis Ende Dezember 2028

Abschnitt Lochhöchi bis Franzosenboden

Januar 2029 bis Ende Dezember 2029

Abschnitt Schiltloch bis Franzosenboden

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. Dezember 2024 ngu/som

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg /
Dorfstrasse
Bushaltestelle Blumenhaus bis Chäle**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Infolge der Baustellenausfahrt an der Dorfstrasse in Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf dem erwähnten Strassenabschnitt auf 30 km/h verfügt.

Dauer:

Montag, 19. Mai 2025 bis Montag, 21. Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 1. Mai 2025 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Buchegg, Ortsteil Kyburg-Buchegg / Talstrasse Strassensanierung

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Talstrasse in Kyburg-Buchegg sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf dem erwähnten Strassenabschnitt auf 50 km/h, im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt.
- Die Einmündung Neuströssli wird gesperrt.
- Die Ein- und Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Die Bushaltestellen «Kyburg Bad» werden zeitweise verlegt.
- Die Talstrasse wird im Abschnitt Neuströssli bis Liegenschaft Nr. 4 vom 8. Juni bis 20. Juli 2026 vollständig gesperrt. Eine Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Verkehr wird signalisiert.

Dauer:

Montag, 8. Juni 2026 bis Montag, 9. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Mai 2026 sto/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

C

D

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Derendingen /
Hauptstrasse
Höfli bis Oberdorf (4. Etappe)**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten sind auf dem erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird eingeengt.
- Herabsetzen der Geschwindigkeit im Baustellenbereich auf 30 km/h.
- Grossräumige Umleitungen für den Schwerverkehr werden signalisiert.
- Der Verkehr wird temporär mit Verkehrsdienst oder mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Einmündungen der Biberiststrasse und der Gemeindestrassen in die Hauptstrasse sind zeitweise gesperrt. Entsprechende Umleitungen werden signalisiert.
- Umleitungen und Einführung eines Einbahnregimes auf der Hauptstrasse, Lindenstrasse und Kirchgasse.

- Anpassung des Vortritts entlang der Umfahrrouten.
- Zeitweise Einschränkung oder Sperrung privater und kommunaler Erschliessungen.
- Der Fuss- und Veloverkehr wird lokal umgeleitet.
- Zeitweise werden die Bushaltestellen verschoben (Beachten Sie die örtlichen Haltestelleninformationen).
- Im Bereich der Umleitungen werden vorhandene Längsparkplätze (Blaue Zone) aufgehoben.

Dauer: Montag, 24. Juni 2024 bis Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. Juni 2024 scr/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

E

F

G

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Gretzenbach /
Oltnerstrasse
Abschnitt Parkweg bis Köllikerstrasse
Umgestaltungsmassnahmen und Strassensanierung**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Oltnerstrasse in Gretzenbach sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

Verkehrsphase 1 (vom 10. August 2026 bis 28. Februar 2027)

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen zweispurig geführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf dem erwähnten Strassenabschnitt auf 50 km/h, im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt. Vor und nach dem erwähnten Strassenabschnitt wird die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls von 60 km/h auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden an der Baustelle vorbeigeführt.
- Ausnahmetransporte sind bei der Bauherrschaft frühzeitig anzumelden.

Verkehrsphase 2 (vom 01. März 2027 bis 27. August 2027)

- Für den motorisierten Verkehr sowie den Veloverkehr wird im Baustellenbereich der Oltnerstrasse in Fahrtrichtung von Aarau nach Olten eine Einbahnregelung signalisiert. Innerhalb der einzelnen Bauetappen erfolgt die Verkehrsführung einspurig. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf dem erwähnten Strassenabschnitt auf 50 km/h, im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt. Vor und nach dem erwähnten Strassenabschnitt wird die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls von 60 km/h auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- In Fahrtrichtung von Olten nach Aarau erfolgt in Gretzenbach eine signalisierte Verkehrsumleitung via der Strassen Im Grund, Am Stalden und der Köllikerstrasse. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf den betroffenen Strassenabschnitten der Verkehrsumleitung auf 30 km/h verfügt.
- Beim Knoten Hasengasse / Köllikerstrasse wird das Lastwagenfahrverbot in Fahrtrichtung Aarau in die Köllikerstrasse aufgehoben.
- Östlich vom Knoten Im Stalden / Köllikerstrasse wird auf der Köllikerstrasse ein Fussgängerstreifen markiert. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden an der Baustelle vorbeigeführt.
- Ausnahmetransporte sind bei der Bauherrschaft frühzeitig anzumelden.

Dauer:

Montag, 10. August 2026 bis Freitag, 27. August 2027

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 30. Juli 2026 lue/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Günsberg / Balmbergstrasse Ab Weidgässli bis Glutzenberg

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Balmbergstrasse in Günsberg sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.

Dauer:

Montag, 19. Oktober 2026 bis Montag, 14. Dezember 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. Oktober 2026 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Gunzgen /
Allmendstrasse
SABA 5 Allmend bis Härkingenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen des Ersatzes der Boningerbachbrücke an der Allmendstrasse in Gunzgen ist im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahme erforderlich:

- Die Allmendstrasse wird im Abschnitt zwischen der SABA 5 Allmend und der Härkingenstrasse vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Verkehr wird signalisiert.

Dauer:

Montag, 31. August 2026 bis Freitag, 18. Dezember 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 20. August 2026 kur/som

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

H

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Herbetswil /
Hauptstrasse
Dorfplatz bis Ebenfeldweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten an der Hauptstrasse in Herbetswil sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird mit einer Einbahn signalisiert und einspurig über die Gegenfahrbahn geführt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Bushaltestelle Herbetswil Dorf (Fahrtrichtung Welschenrohr) wird zeitweise verlegt.

Dauer:

Montag, 19. Oktober 2026 bis Freitag, 13. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. Oktober 2026 mei/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Hochwald / Gempenstrasse Hauptstrasse bis Gemeindegrenze Gempen

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Gempenstrasse in Hochwald sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder auf Vorankündigung gesperrt.
- Der Postautodienst ist gewährleistet.

Dauer:

Montag, 10. August 2026 bis Freitag, 27. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt

Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. August 2026 fad/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Hüniken / Hauptstrasse Abschnitt Gemeindegrenze Horriwil bis Weieracker

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Hauptstrasse in Hüniken sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Hauptstrasse wird für die Belagssanierungsarbeiten im erwähnten Abschnitt vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Verkehr wird signalisiert.
- Die Ein- und Ausfahrten der Flurwege werden gesperrt.

Dauer:

Montag, 19. Oktober 2026 bis Freitag, 23. Oktober 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. Oktober 2026 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

J

K

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Kestenholz /
Wolfwilerstrasse
Abschnitt GB 471**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Wolfwilerstrasse in Kestenholz sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der Bauetappe teilweise einspurig geführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf min. 3.50 m verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt.
- Der Fussverkehr wird teilweise umgeleitet.

Dauer:

Montag, 26. Oktober 2026 bis Freitag, 27. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 22. Oktober 2026 ack/wal

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Kleinlützel /
Laufenstrasse
Bushaltestelle Frohmatt (Nordseite)**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Laufenstrasse in Kleinlützel sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Temporäre Verschiebung der Bushaltestelle «Frohmat»
- Lokale Fussgängerumleitung
- Geringfügige Behinderungen des Strassenverkehrs im Baustellenbereich

Dauer:

Montag, 19. Oktober 2026 bis Freitag, 13. November 2026

(witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten)

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. Oktober 2026 doe/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Kleinlützel / Laufenstrasse ausserorts

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Schutzwaldpflege an der Laufenstrasse in Kleinlützel sind im Abschnitt «Neumatt – Zoll» folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Strasse wird im erwähnten Strassenabschnitt von Montag bis Freitag, von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr, für den Verkehr und die zu Fuss Gehenden zeitweise gesperrt (Intervallsperrung 20 min). Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Am Samstag und Sonntag ist die Durchfahrt gestattet.
- Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.

Dauer:

Montag, 19. Oktober 2026 bis Freitag, 30. Oktober 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. Oktober 2026 kai/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

L

M

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Messen, Ortsteil Oberramsern /
Hauptstrasse
Sanierung Hauptstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Hauptstrasse in Messen, Ortsteil Oberramsern, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Hauptstrasse im gesamten Ortsteil wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert.
- Der Ortsverkehr und der öffentliche Verkehr werden innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig von Westen nach Osten geführt.
- Der öffentliche Verkehr kann mit Voranmeldung an der Lichtsignalanlage von Osten nach Westen fahren.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Ortsteil auf 30 km/h verfügt.
- Die zu Fuss Gehenden werden durch die Baustelle geleitet.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.

- Die Bushaltestellen «Oberramsern» werden in beide Richtungen zeitweise verlegt.

Dauer:

Montag, 4. August 2025 bis Freitag, 4. Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 31. Juli 2025 gor/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

N

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Neuendorf /
Dorfstrasse
Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Knoten Fridastrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Dorfstrasse in Neuendorf sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder auf Vorankündigung gesperrt.

- Die zu Fuss Gehenden werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer:

Dienstag, 26. Mai 2026 bis Freitag, 18. Dezember 2026

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich der Bushaltestelle Unterdorf verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Werdstrasse und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder auf Vorankündigung gesperrt.
- Die zu Fuss Gehenden werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestelle Unterdorf Richtung Oensingen wird verlegt.

Dauer:

Montag, 31. August 2026 bis Freitag, 18. Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. April 2026 stj/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Nunningen /
Grellingerstrasse
Strassensanierung Baare bis Innere Engi**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Grellingerstrasse in Nunningen sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage (Busbevorzugung) geregelt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt oder auf Vorankündigung gesperrt.
- Die Bushaltestellen «Nunningen, Engi» werden zeitweise verlegt.

Dauer:

Montag, 13. Oktober 2025 bis Ende November 2027

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 2. Oktober 2025 doe/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

O

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Olten /
Gösgerstrasse
Trimbacherbrücke bis Unteres Industriequartier**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Gösgerstrasse in Olten sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.

Dauer:

Donnerstag, 1. Oktober 2026 bis Freitag, 27. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 24. September 2026 str/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

P

Q

R

S

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Seewen /
Bretzwilerstrasse
Rechtenberg – Abzweiger Ziefenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten an der Bretzwilerstrasse in Seewen sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.

Dauer:

Montag, 16. März 2026 bis Mittwoch, 31. März 2027

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 26. Februar 2026 kai/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Solothurn / Schöngrünstrasse, Dornacherstrasse, Krummturmstrasse, Bürenstrasse Instandsetzung SBB-Unterführung Schöngrün

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der SBB-Unterführung Schöngrün in Solothurn sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

Motorisierter Verkehr:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen weiterhin zweispurig durch die Baustelle geführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h verfügt.
- Die Einfahrt in die Schöngrünstrasse nördlich des Kreisels wird gesperrt. Die Schöngrünstrasse nördlich des Kreisels (Hausnr. 2 – 8) kann von Anstössern von Norden her über den Rossmarktplatz erreicht werden.

Veloverkehr:

- Velofahrende queren die Unterführung gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr.
- Auch für Velofahrende ist die Einfahrt in die Schöngrünstrasse nördlich des Kreisels gesperrt. Es werden Umleitungen für Velos in Richtung Altstadt über die Krummturmstrasse und über den Rossmarktplatz eingerichtet.
- Zudem wird eine grossräumige Umfahrung der Baustelle signalisiert.

Fussgänger:

- Fussgänger können die Baustelle durch einen geschützten Durchgang unter der westlichen Unterführung passieren.

Dauer:

Montag, 1. Juni 2026 bis Freitag, 20. November 2026.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 28. Mai 2026 win/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Solothurn /
Gibelinstrasse
Abschnitt Weissensteinstrasse bis Kreisel Gibelin**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten an der Gibelinstrasse in Solothurn sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

**Donnerstag, 22. Oktober 2026 bis Montag, 23. November 2026,
ab 05:00 Uhr bis 19:00 Uhr:**

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Der Fussgängerstreifen nördlich des Kreisels Gibelin wird gesperrt.

**Donnerstag, 22. Oktober 2026 bis Montag, 23. November 2026,
ab 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr (Nachtarbeit):**

- Ab der Weissensteinstrasse, Fahrtrichtung Kreisel Gibelin, wird eine von zwei Fahrspuren gesperrt. Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt.
- Der Fussgängerstreifen nördlich des Kreisels Gibelin wird gesperrt.

Dauer:

Donnerstag, 22. Oktober 2026 bis Montag, 23. November 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Oktober 2026 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

T

U

V

W

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Wolfwil /
Murgenthalerstrasse
Abschnitt Knoten Kronengasse / Fulenbacherstrasse bis Dorfausgang**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassensanierungsarbeiten an der Murgenthalerstrasse in Wolfwil sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die erste Bauphase erfolgt im Einbahnregime ab dem Knoten Kronengasse / Fulenbacherstrasse bis zur Liegenschaft Murgenthalerstrasse 14. Für die Gegenrichtung wird eine Umleitung via Bännlistrasse eingerichtet. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Der Verkehr wird innerhalb der darauffolgenden Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Der Durchgangsverkehr (LKW) wird während der gesamten Bauzeit via Fulenbacherstrasse / Bännlistrasse umgeleitet.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt.

- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Der Fussverkehr ist innerhalb der Baustelle gewährleistet.

Dauer:

Montag, 18. August 2025 bis Ende Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 31. Juli 2025 mem/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

X

Y

Z

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Zuchwil /
Hauptstrasse, Nordsüdstrasse und Mürgelistrasse
Kreiselsanierung Martinshofplatz

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Hauptstrasse und der Nordsüdstrasse in Zuchwil sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Auf der Nordsüdstrasse wird im Abschnitt Kreisel bis Gartenweg ein Einbahnregime eingerichtet und die Durchfahrt ab der Gartenstrasse zum Kreisel wird gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Luterbachstrasse, die Luzernstrasse und die Hofstatt.
- Die Mürgelistrasse wird im Abschnitt Kreisel bis Einstellhalle Migros vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die neue Umleitungsstrasse Hauptstrasse – Dorfstrasse.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Die Bushaltestelle Zuchwil, Martinshof, wird zeitweise verlegt.
- Eine Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Verkehr wird signalisiert.

Dauer:

Montag, 23. Februar 2026 bis Freitag, 18. Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 12. Februar 2026 gor/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler